

S1: Satzung des Bundesjugendwerk der AWO e.V.

ÄNDERUNGSANTRAG Ä6

Antragsteller*in: *Bezirksjugendwerk der AWO Württemberg e.V.*

Status: *Zurückgezogen*

Von Zeile 210 bis 211:

2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus zwei Vorsitzenden, ~~wovon mindestens eine Person weiblich sein muss,~~ unterschiedlichen Geschlechts und weiteren drei bis sieben Stellvertretenden. Der Vorstand soll, wenn möglich, paritätisch besetzt werden, wobei maximal 60% eines Geschlechts im Vorstand vertreten sein soll.

Begründung

Wir finden, dass der Vorstand des Bundesjugendwerks divers besetzt sein muss. Geschlecht umfasst Aspekte wie Geschlechteridentität, Geschlechterausdruck und soziale Geschlechterrollen. Ein heterogenes Gremium erzeugt einen weiteren Blickwinkel, wovon unser Bundesjugendwerk profitiert.